



Infoblatt

Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik

Anmeldeschluss:

15. Februar

Ziel der Ausbildung

Ziel der Ausbildung an der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, ist die Befähigung zu erlangen, in sozialpädagogischen Bereichen als Erzieherin oder Erzieher selbstständig und verantwortlich tätig zu sein. Die Ausbildung schließt mit einer staatlichen Prüfung ab und berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin“ oder „Staatlich anerkannter Erzieher“.

Der Abschluss „Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher“ ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet und beinhaltet den Zugang zum Studium an allen Hochschulen der Staaten der Europäischen Union.

Grundstruktur der Ausbildung

Die dreijährige Ausbildung erfolgt in Vollzeitform und gliedert sich wie folgt:

1. und 2. Ausbildungsabschnitt:

Diese beinhalten eine überwiegend fachtheoretische Ausbildung an der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik. Die fachtheoretische Ausbildung wird mit einer theoretischen Prüfung beendet. Das Studium beinhaltet folgende Lernbereiche:

Gesellschaft und Kultur mit den Fächern Deutsch, Englisch, Religion und Ethik mit insgesamt 400 Stunden.

Sozialpädagogik mit den Aufgabenfeldern (mit 1760 Stunden):

1. Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln
2. Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
3. Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
4. Sozialpädagogische Bildungsarbeit in Bildungsbereichen professionell gestalten
5. Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
6. Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Sozialpädagogische Praxis (mit 460 Stunden).



Vertiefungsbereich (mit insgesamt 240 Stunden) mit der Möglichkeit je einen Bereich aus der Gruppe A und B zu wählen:

Gruppe A:

- Sozialpädagogische Arbeit im Elementarbereich (U3 Einrichtungen, Kita)
- Sozialpädagogische Arbeit im außerschulischen und schulischen Bereich
- Sozialpädagogische Arbeit in der Erziehungshilfe
- Sozialpädagogische Arbeit in heilpädagogischen Einrichtungen / mit Menschen mit Beeinträchtigungen

Gruppe B:

- Sozialpädagogische Arbeit im Interkulturellen Bereich
- Sozialpädagogische Arbeit Schwerpunkt Salutogenese (u. a. Sexualpädagogik, Resilienz)
- Bildung für nachhaltige Entwicklung (u. a. Umwelt, Ökologie, Lebensgestaltung)
- Sozialmanagement (u. a. Qualitätsmanagement, Sozialraumorientierung, Budgetierung)

Mentoring, Zusatzunterricht Mathematik und Wahlfächer (mit 560 Stunden)

3. Ausbildungsabschnitt

Während des dritten Ausbildungsjahres wird ein einjähriges Berufspraktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (jünger als 27 Jahren) absolviert. Eine methodische Prüfung schließt diesen Ausbildungsabschnitt ab.

Aufnahmevoraussetzungen

Die Aufnahme in die Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

1. Mittlerer Bildungsabschluss
2. Berufsabschluss als „Staatlich geprüfte Sozialassistentin“ oder „Staatlich geprüfter Sozialassistent“
oder
der Abschluss einer einschlägig anerkannten und mind. zweijährigen sozialpädagogischen Berufsausbildung, aufbauend auf dem mittleren Abschluss
oder
Sozialpädagogische Berufstätigkeit (3 Monate bis drei Jahre, je nach Vorbildung, Anrechnungen sind nach Einzelfallprüfung möglich) und erfolgreiche Teilnahme an einer Feststellungsprüfung (Prüfung durch Kolloquium) mit vorhergehender Beratung
3. Nachweis über die gesundheitliche Eignung für den Beruf der Erzieherin oder des Erziehers durch eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (nicht älter als zwei Monate)
4. Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes (nicht älter als zwei Monate)